



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/151-PMVD/2020

9. September 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2020 unter der Nr. 2746/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Außerkraftsetzung des Realisierungsprogramms 2020-2023“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Um den aktuellen Bedarf, die Weiterentwicklungen des Österreichischen Bundesheeres im Zuge der Umsetzung des Regierungsprogramms und die derzeitigen Entwicklungen und Erkenntnisse aus der Corona-Krise berücksichtigen zu können, wird das Realisierungsprogramm 2020 – 2023 überarbeitet und angepasst. Beschaffungen und Bauvorhaben größeren Umfangs und mit Auswirkungen auf die Folgejahre werden zur Vermeidung von Fehlinvestitionen zwischen dem Generalstab und meinem Kabinett & Generalsekretariat abgestimmt. Angemerkt wird, dass das Realisierungsprogramm und damit einhergehend die Planungsvorhaben jährlich den Entwicklungen entsprechend angepasst und bei Bedarf geändert werden.

Zu 4:

Stornierungskosten fallen keine an.

Zu 5, 6 und 11:

Die Außerkraftsetzung dieses Realisierungsprogrammes hatte keinen parteipolitischen Hintergrund, sondern war vorrangig den damaligen Entwicklungen und Erkenntnissen der „Corona-Krise“ geschuldet. Auf die Einsatzbereitschaft des Österreichischen Bundesheeres hat die Neubeurteilung des Realisierungsprogrammes 2020-2023 keinen Einfluss. Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2756/J.

Zu 7 und 8:

Nein.

Zu 9:

Mehrkosten sind derzeit keine bekannt.

Zu 10:

Entfällt.

Zu 12:

Ja.

Zu 13:

Die Beschaffung von Sprenggranaten 19 für Granatwerfer 86, Beutelkartuschen M3A1 für Panzerhaubitzen M109, Leuchtspur-Übungspatronen für Maschinenkanonen MK30-2, Nebelwurfkörper für Nebelwurfanlagen 76, Leuchtpatronen für überschwere Maschinengewehre und Leucht-Übungspatronen für Panzerkanonen L44 wurde vorerst nicht genehmigt. Diese vorübergehende Maßnahme hat allerdings keine negative Auswirkung auf die Ausbildung und die Einsatzbereitschaft des Österreichischen Bundesheeres.

Zu 14:

Nein.

Zu 15:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

